

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

**05/2018**

### **Den Schaden haben die Patienten**

### **Neues Konzept für gestufte stationäre Notfallversorgung reißt Lücken**

Potsdam, d. 23. April 2018. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Ende voriger Woche neue Regelungen für eine gestufte stationäre Notfallversorgung beschlossen. „Mit Zustimmung der Krankenkassen und Kassenärzte, gegen die Stimmen der Krankenhäuser, wurde ein Regelwerk in Kraft gesetzt, das erhebliche Lücken in die Notfallversorgung bundesweit und auch in Brandenburg reißen wird. Wir haben davor im Vorfeld gewarnt. Die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) vorgenommene Folgenabschätzung wurde ignoriert. Den Schaden werden die Patienten haben, die Rettungswagen werden mit den Notfallpatienten deutlich längere Wege fahren müssen“, kommentiert der Vorsitzende der LKB, Dr. Troppens, den brisanten Beschluss.

Den neuen Regelungen zufolge müsste sich auch Krankenhäusern, die bisher an der Notfallversorgung teilnehmen, davon verabschieden. Das ist aber nicht die einzige Gefahr, denn in der Folge wären auch die Rettungsdienste, die Aus- und Weiterbildung der Notfallsanitäter sowie die Bereitschaftsdienste und ihre Praxen betroffen.

Was ist die Grundlage für die neuen Regelungen und was bedeuten sie für ein gestuftes Notfallkonzept?

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte den Auftrag des Gesetzgebers, eine sachgerechte Vergütung von Vorhaltekosten für die stationäre Notfallversorgung zu entwickeln. Die als Grundlage für diese Vergütungen definierten Kriterien sind aber zum Teil derart überzogen, dass sie von zahlreichen Kliniken nicht erfüllt werden können. Sie sind vielfach für eine gute stationäre Notfallversorgung, vor allem die Basisversorgung, auch nicht nötig.

Zwei Beispiele:

Wenn ein Krankenhaus mit einer Intensivstation vier statt der nun geforderten sechs Intensivbetten vorhält und davon bspw. zwei mit Beatmungsgeräten ausgestattet ist, wird es von der stationären Notfallversorgung ausgeschlossen und vom Rettungswagen nicht mehr angefahren – egal, ob der Patient darin überhaupt einen Beatmungsplatz benötigt oder nicht. Der Weg zum Krankenhaus wird für den Patienten länger.

Es ist zudem völlig absurd, dass die Behandlung von Notfallpatienten im Krankenhaus davon abhängig sein soll, ob eine Kassenärztliche Vereinigung dem Krankenhaus die Berechtigung zur Behandlung von ambulanten Notfällen zugesprochen hat. Das ambulante Notfallbehandlungsspektrum (Basismedizin) hat mit dem stationären Notfallbehandlungsspektrum nichts zu tun. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat hier ein völlig realitätsfremdes Konzept zur ambulanten Notfallbehandlung vorgelegt, das dazu führen kann, dass viele Kliniken künftig stationäre Notfälle nicht mehr behandeln dürften.

Die Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg erwartet, dass die Landesregierung die konkreten Auswirkungen auf die Notfallversorgung analysiert und gegebenenfalls korrigiert, so dass für die Brandenburger auch weiterhin flächendeckend die stationäre Notfallversorgung gewährleistet ist.

## **Kontakt**

Die **Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 48 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen – stationär, teilstationär und ambulant – angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

### Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck  
Geschäftsführer  
Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg e. V.  
Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam

Telefon: 0172 3020907  
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de